



andrea.guertler@bl.ch

z.H. Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 16.04.2023

Vernehmlassung: Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen sowie Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Anton Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung «Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen sowie Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen» bedanken wir uns.

Grundsätzliches

Die SP begrüsst die vorliegende Änderung des Sozialhilfegesetzes mit dem Ziel der Aufhebung der Rückerstattungspflicht von bezogenen Sozialhilfegeldern durch Erwerbseinkommen ausdrücklich. Seit langem stossen wir uns daran, dass ehemalige Sozialhilfebeziehende mit dieser finanziellen Schuld belastet werden, wodurch ihre zweite Chance einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit bedeutend geschmälert wird.

Ausserdem erachten wir die Belastung einer allfälligen (neuen) sozialen Beziehung durch diese Schulden als beträchtlich und unverhältnismässig.

Auch als politische Partei können wir den enormen administrativen Aufwand der Gemeinden nachvollziehen und erachten diesen gerade aufgrund der eingangs erwähnten Bemerkungen als nicht gerechtfertigt.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden dürften insgesamt vernachlässigbar bleiben.

Mit der geplanten Änderung würde der Kanton Basel-Landschaft der Stossrichtung der SKOS folgen. Die Gleichbehandlung in den verschiedenen Gemeinden wird damit besser gewährleistet.

Äusserst wichtig ist uns der erwähnte Verzicht auf Rückzahlungen über die Freizügigkeitsleistungen, ansonsten würde das Risiko der Altersarmut verstärkt, was nicht das Ziel des Staates sein kann.

Hingegen unterstützen wir die Absicht, die Rückzahlungspflicht auf nicht selbst erarbeitetem Vermögenszuwachs durch Erbschaft oder

Lotteriegewinn u.ä. beizubehalten und dabei einen Freibetrag zu gewährleisten.

Fazit

Den Verzicht auf die Rückerstattungspflicht von während der Unterstützung durch die Sozialhilfe bezogenen Geldern auf Einkommenszuwachs sehen wir als wichtigen Schritt in einem fortschrittlichen Sozialhilfegesetz, der nebenbei unnötigen administrativen Aufwand verringert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Miriam Locher', written in dark ink on a white background.

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland